

## Informationsvorlage 01/2021/0014

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	17.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Gesmold</b>	<b>25.02.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

### Informationsvorlage Hochwasserschutz Gesmold

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

## Sach- und Rechtslage

Im Rahmen der Hochwasserschutzplanung für Melle-Gesmold wurden umfangreiche Gespräche geführt und Planungen erstellt und sollten Alternativen entwickelt werden. Wesentlich für den Hochwasserschutz sind zwei Planungen deren Sachstände und das weitere Vorgehen kurz dargestellt werden soll.

### Rückhaltung Hase / Königsbach in Himmern

Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes wurden Flächen untersucht, die sich für Rückhaltemaßnahmen eignen könnten. Möglichst sollten dabei Flächen innerhalb des bestehenden gesetzlichen Überschwemmungsgebietes genutzt werden. Die zentrale und Fläche befindet sich im Bereich der Hase kurz nach Einmündung des Königsbaches, da diese aufgrund ihrer natürlichen Topografie und durch den hydraulischen Zufluss des Königsbachs in die Hase für eine Rückhaltung geeignet ist.

Durch das Staubauwerk würden Flächen häufiger als derzeit durch natürliche Ereignisse überstaut werden. Um zu klären, ob eine bessere Verteilung der Schutzmaßnahmen möglich ist, sind von einem durch die Eigentümer beauftragten Gutachter mögliche Alternativstandorte aufgezeigt worden. Diese Alternativstandorte befinden sich zum Teil auf dem Stadtgebiet von Melle (Standorte Peingdorf und Haselhöfen) und zum Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter a.T.W..

Mit dem beauftragten Ingenieurbüro IDN wurde ein **Zeitplan** für das weitere Vorgehen entwickelt (Anlage 1). Der erste nötige Schritt ist die Abstimmung über die Auswirkungen möglicher Alternativstandorte. Hierzu sind noch weitere hydraulische Berechnungen nötig, sodass erst im Mai die weitere Diskussion geführt werden kann. Erst wenn die Entscheidung in den Gremien für den Standort und die nötige Dimensionierung der Rückhaltung getroffen wurde, kann mit der Vorplanung (Oktober/November 2021) und späteren Entwurfs- und Genehmigungsplanung (II. Quartal 2022) begonnen werden. Auch diese Schritte sollen den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Errichtung der Rückhaltung ist gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz die **Planfeststellung** vorgeschrieben. Zudem fällt das Vorhaben unter Anlage 1, Nr. 13.3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), sodass die Pflicht einer allgemeinen Vorprüfung besteht. Aufgrund der Betroffenheit mehrerer Schutzkriterien bspw.

- des Überschwemmungsgebiets,
- der Nasswiesen-Biotope an der Mündung Königsbach/Hase,
- des Auwaldrestes zwischen Hase und Altendorfer Straße,
- des Landschaftsschutzgebiets "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge",
- des Landschaftsschutzgebiets "Else und obere Hase" und des Flora-Fauna-Habitat-Gebiet-Gebiets "Else und obere Hase"

ist davon auszugehen, dass eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** durchzuführen ist, sodass zeitnah zwischen dem Büro IDN und dem Landkreis Osnabrück als zuständige Planfeststellungsbehörde der Untersuchungsrahmen festgelegt werden soll und in diesem Jahr mit den Erfassungen von Flora und Fauna begonnen werden kann.

Ziel der Rückhaltung ist es auch eine **Entschädigungsregelung** für überspülte landwirtschaftliche Flächen zu erarbeiten. Der Entwurf wurde zwischenzeitlich mit dem Amt für regionale Landesentwicklung und der Landwirtschaftskammer diskutiert und wird nun hausintern weiter abgestimmt, sodass ein geregeltes Verfahren zur Bestimmung des Entschädigungswertes in die weiteren Beratungen gegeben werden kann.

## Verlegung „Alte Else“

Die Alte Else, südlich der A30, besitzt nur ein sehr geringes Abflussprofil. Bei Hochwasser, insbesondere wenn der Abschlag der Else westlich der Viktoriastraße anspringt, tritt sie über die Ufer und flutet Teile des Siedlungsbereichs. Der Abschlag bei Hochwasser von der Else zur Alten Else wurde in den 1960er Jahren planfestgestellt, um den Ortskern von Gesmold zu schützen. Zielführender für den Hochwasserschutz ist jedoch die Alte Else um die Siedlung herum zu verlegen und hydraulisch zu ertüchtigen. Etliche Gespräche mit Planern, Grundstückseigentümern und Fachbehörden folgten. Aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit konnte die Maßnahme jedoch bislang nicht umgesetzt werden. Aktuell haben sich positive Grundstücksverhandlungen ergeben, so dass eine Realisierung näher rückt. Nach Herstellung der Flächenverfügbarkeit ist die Planung an die aktuellen Vorschriften (FFH-Richtlinie „Else und obere Hase“) anzupassen und ein Förderantrag zu stellen.

Nötige hydraulische Simulationsschritte wurden mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Trotzdem sind noch örtliche **Bestandsvermessungen** nötig, um die hydraulische Simulation weiter zu verfeinern. Die Vermessungen sollen im Februar/März 2021 erfolgen.

Mit dem beauftragten Ingenieurbüro HI:Nord wurde ein **Zeitplan** für das weitere Vorgehen entwickelt (Anlage 2). Im Rahmen eines hydraulischen Gutachtens soll die Wirksamkeit definierter Maßnahmen gemäß 100-jährigen Abflussereignissen nachgewiesen werden. Die Gewässerumlegung und vorzusehende Verwallungen dürfen zu keiner hydraulischen Verschärfung führen.

Aufgrund der Betroffenheit mehrerer Schutzkriterien bspw.

- des Überschwemmungsgebiets,
- des Landschaftsschutzgebiets "Else und obere Hase" und des Flora-Fauna-Habitat-Gebiet-Gebiets "Else und obere Hase"

wurden mit der unteren **Naturschutzbehörde** bereits umfangreiche Abstimmungsgespräche geführt, um den Untersuchungsrahmen festzulegen. Es sind jedoch noch weitere Abstimmungsgespräche zu führen (s. auch oben).

Derzeit wird parallel zur Vermessung die **Neutrassierung** der „Alten Else“ geplant. Hierzu gehört

- die Planung der neuen Gewässertrassierung unter den Aspekten der naturnahen Gewässergestaltung,
- die Planung der Rückhaltesituation und Ermittlung des benötigten Retentionsvolumens,
- die Planung der Verwallung im bebauten Bereich sowie

Diese Planungen sind sodann erneut hydraulisch zu bemessen (Ist/Soll-Vergleich) und anschließend eine **Genehmigungsplanung** zu erstellen. Diese ist für das Ende des II. bzw. Anfang des III. Quartals 2021 vorgesehen. Auch diese Schritte sollen den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Strategisches Ziel** 4

**Handlungsschwerpunkt(e)** 4.4

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

Wir wollen unseren Bürger und unsere Infrastruktur vor Schäden infolge von Hochwasser und Starkregen weitestgehend schützen. Eine 100%tige Sicherheit gibt es allerdings nicht.

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

Wir müssen die sich ändernden Niederschlagsverhältnisse erfassen und anhand von Modell deren Auswirkungen darstellen und Maßnahmen ableiten, wie ein möglichst großer Schutz erreicht werden kann.

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

Wir müssen dazu ausreichende Personalressourcen vorhalten und Finanzmittel einsetzen, deren Höhe erst durch die Planungen ermittelt werden.